## 4.1 Militärische Initiationsrituale



Abbildung 3 Das Rekrutengelöbnis

Eine Abordnung der Rekruten tritt vor und spricht den Gelöbnistext mit einer Hand an der Flagge: "Ich gelobe der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen". Im Hintergrund stehen zivile Angehörige und ausgewählte Waffensysteme.

Das Rekrutengelöbnis der Bundeswehr bildet für alle wehrpflichtigen Soldaten den Abschluss der mehrwöchigen Grundausbildung. 1956 mit der Gründung der Bundeswehr eingeführt, soll das Gelöbnis für die wehrpflichtigen Soldaten - im Vergleich zum Treueeid der Zeit- und Berufssoldaten - eine weniger verpflichtende Form der Indienstnahme darstellen, eine Art "feierliches Versprechen". 124 Vorbereitet werden die Rekruten auf das Gelöbnis zum einen durch den Vortrag eines militärischen Vorgesetzten, zum anderen im Rahmen eines "lebenskundlichen Unterrichts" durch einen Militärgeistlichen. Darüber hinaus gibt es am Tag des feierlichen Gelöbnisses Gelegenheit zur Teilnahme an einem Gottesdienst. 125 Das Gelöbniszeremoniell selbst wird jährlich für mehrere zehntausend Rekruten in Kasernen oder auf öffentlichen

\_

Ausführlich habe ich mich in meiner Diplomarbeit mit der Bedeutung und der Funktionsweise des Gelöbnisses am Beispiel des Berliner Gelöbnisses 1998 vor dem 'Roten Rathaus' auseinandergesetzt (vgl. Euskirchen 1998a; Euskirchen 1998b; vgl. auch Lange 2003: 150ff).

Vgl. die "Zentrale Dienstvorschrift der Bundeswehr: Diensteid und feierliches Gelöbnis, ZDv 10/8" (als Anhang in Euskirchen 1998a).

Plätzen inszeniert und regelmäßig auch gegen die Proteste von Demonstrationsbündnissen durchgesetzt. <sup>126</sup> Es bildet das zentrale militärische Initiationsritual der Bundeswehr.

Der Ablauf der Veranstaltung ist strikt formalisiert. Eine einfache Aufzählung der Programmpunkte bietet nur eine erste Annäherung an die scheinbare Eindimensionalität der formalisierten Durchführung:

- Einmarsch der Ehrenformation mit den Truppenfahnen
- Meldung an den ranghöchsten anwesenden Offizier
- Abschreiten der Front durch den ranghöchsten Offizier und den jeweiligen Ehrengast aus der Politik
- Vortreten der Fahnenabordnungen
- Politikerreden: Minister, Gast, oft auch hoher Militärvertreter des Standortes
- Vortreten der Rekrutenabordnungen
- Feierliches Gelöbnis / gemeinsames Sprechen der Gelöbnisformel
- Nationalhymne
- Feststellung der erfolgten Durchführung
- Zurücktreten der Rekrutenabordnungen und der Truppenfahnen
- Meldung: Ende des Gelöbnisses
- Ausmarsch der Ehrenformation
- Abrücken der Rekruten

Vereidigung und Gelöbnis finden üblicherweise in der Kaserne statt, oftmals aber auch im öffentlichen Raum, d.h. auf Sport- oder Rathausplätzen oder in Gedenkstätten. Neben den Angehörigen der Rekruten und den anwesenden Militärs werden stets auch VertreterInnen der politischen Klasse zu den Feierlichkeiten eingeladen. Dabei gibt es keine spezifische Rechtsgrundlage, auf deren Basis aus dem Bundesverteidigungsministerium heraus eine >Gelöbnis- offensive< außerhalb der Kasernen zentral geplant, instruiert und durchgeführt werden könnte.

"Die Durchführung eines feierlichen Gelöbnisses außerhalb militärischer Anlagen genehmigt ein Brigade-/Regimentskommandeur in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden. Dabei ist eine kommunale Gebietskörperschaft auf der Grundlage von Art. 35 Abs. 1 GG grundsätzlich zur Amtshilfe verpflichtet. Ein entsprechendes Gesuch der Bundeswehr darf nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes (VwVfG) nur dann abgelehnt werden, wenn die Hilfeleistung - z.B. Einsatz von starken Polizeikräften zur Gefahrenabwehr - die Erfüllung eigener kommunaler Aufgaben ernstlich gefährden würde." (Flink 1998: 19)

C.F. Delius macht die Schilderung eines Gelöbnisses und der Proteste dagegen aus der Sicht einer jungen Frau zu einem zentralen Erzählstrang in seinem Roman "Adenauerplatz" (Delius 1987). Die Erzählung erfaßt das Gesamtphänomen unheimlich vielschichtig, da Delius die junge Zuschauerin hin- und hergerissen zwischen der Zuneigung zu ihrem Bruder, der sich unter den Rekruten befindet, und der Abneiung gegen das Militär ihre Eindrücke schildern läßt.

Formal entscheidet also der Standortkommandant, wie er die regelmäßig mit dem Ende der Grundausbildung seiner Rekruten fälligen Gelöbnisveranstaltungen durchführt. Allerdings kann auf dem informellen Dienstweg aus dem BMVg heraus dafür gesorgt werden, daß örtliche Standortkommandos die Möglichkeit einer Gelöbniszeremonie auf zentralen öffentlichen Plätzen ernsthaft in ihre Planungen miteinbeziehen. Die Durchführung eines feierlichen Gelöbnisses außerhalb der Kaserne folgt dabei einer politischen Entscheidung und ist somit Ausdruck politischer Interessen. Um ein Gelöbnis außerhalb der Kaserne durchführen zu können, beantragt der zuständige Standortkommandant bei der kommunalen Verwaltung eine Sondernutzungserlaubnis und erhält mit der Genehmigung das Hausrecht für den entsprechenden Termin auf dem entsprechenden Gelände. Formal ist der Vorgang also der gleiche, wie wenn das "Team Telekom" seine Radfahrer auf dem Berliner Schloßplatz empfangen will und hierfür die notwendigen Genehmigungen einholt. Mit der Sondernutzungserlaubnis hat die Bundeswehr dann jedoch darüber hinaus die Möglichkeit, das Gelände zum militärischen Sicherheitsbereich zu erklären, und dadurch die Feldjäger als eigene Polizeieinheiten zur Absicherung ihrer Veranstaltung einzusetzen. Der ehemals zivile öffentliche Raum hat jetzt formal und verwaltungstechnisch den gleichen Status wie ein Kasernengelände. Üblicherweise findet während der Veranstaltung eine Arbeitsteilung zwischen Polizei und Feldjägern statt. Die Polizei sorgt für die Absperrung und sichert nach außen - die Feldjäger der Bundeswehr besetzen den Innenraum. Im Extremfall läßt das Hausrecht in Verbindung mit einer Absperrung so auch zu, nur ausgewählten Personen Zugang zur jeweiligen Veranstaltung zu gewähren.

Jedes einzelne Gelöbnis - ob im öffentlichen Raum oder in der Kaserne - findet seine hunderte bis einige tausend zivile Zuschauer. Diesen und den anwesenden Rekruten wird im Verlauf des Rituals eine "weihevolle Atmosphäre" präsentiert, welche vor allem durch die schwung-voll-volkstümliche Marschmusik, den getragen-feierlichen Gelöbnis-Choral und die Nationalhymne <sup>127</sup>, aber auch über die Fahnen, Abzeichen und Uniformen hergestellt wird. Darüber hinaus bildet das öffentliche Rekrutengelöbnis der Bundeswehr immer auch eine Bühne für ganz bestimmte Protagonisten und ihre spezifischen politischen Anliegen. Beate Binder, Europäische Ethnologin an der Humboldt Universität zu Berlin:

"Diese Rituale funktionieren ja heute alle damit, daß dort auch Leute Reden halten dürfen. Es ist auch immer klar festgelegt, wer das darf, und wer da was sagen darf, wer das interpretieren darf. Also wo auch Interpretationsangebote schon immer gleich mitgeliefert werden. Und auch Lesarten dieses Rituals. So daß das Ritual einen Rahmen schafft, um bestimmte politische Statements loszulassen." (Binder 2001: Antwort 9)

\_

 $<sup>^{127}</sup>$  Vgl. Witt-Stahl (1999: 68ff) zur "Nationalisierung und Militarisierung eines Genres".

Hohe Militärvertreter und/oder ein Politiker halten in der Regel die Gelöbnisreden. <sup>128</sup> Inhaltlich geht es um die grundsätzliche, quasi-natürliche Notwendigkeit dieser militärischen Veranstaltung und des Militärs im allgemeinen für Demokratie und Menschenrechte im jeweils aktuellen bundeswehrpolitischen Kontext. Der feierliche Rahmen und die amtliche Autorität der RednerInnen gehen einher mit selektiver Wahrnehmung historischer Zusammenhänge, staats- und militärfixierten Traditionskonstruktionen und faktischen Falschaussagen in den Redebeiträgen. So läßt die ministerielle Rede über den Bendlerblock z.B. diesen als Hort des Widerstands gegen den Nationalsozialismus erscheinen, ohne auch nur ein Wort über die zentrale Bedeutung der Führungszentrale Bendlerblock für Durchführung des Angriffs- und Vernichtungskrieges durch die Wehrmacht zu verlieren: <sup>129</sup>

"Im Bendlerblock manifestierte sich insbesondere auch der militärische Widerstand gegen den Diktator: 1938 trat von hier aus der Generalstabschef des Heeres Ludwig Beck aus Protest gegen die aggressive deutsche Außenpolitik zurück, nachdem sein Aufruf zum gemeinsamen Rücktritt aller Generale ohne Widerhall geblieben war. Und vom älteren Teil des Bendlerblocks am damaligen Tirpitzufer unternahm bis 1943 der Widerstandskreis im Amt Ausland/Abwehr um General Hans Oster mehrere Versuche, Hitler zu beseitigen. Herausragende Bedeutung erhält dieser Gebäudekomplex jedoch durch die Ereignisse vor 59 Jahren. Hier war das Nervenzentrum für einen Umsturz, der - von entschlossenen Offizieren vorbereitet und ausgeführt - mit einem Schlag den Diktator beseitigen wollte. Nach den Attentatsversuchen in den Jahren zuvor sollte mit dieser Tat der entscheidende Anstoß gegeben werden, um das Nazi-Regime zu beenden." (Verteidigungsminister Struck anlässlich des Gelöbnisses am 20. Juli 2003 in Berlin)

Neben dem permanenten positiven und unkritischen Bezug auf den militärischen Widerstand beziehen sich die Gelöbnisansprachen in den vergangenen Jahren typischerweise auf sogenannte Friedenseinsätze, die Strukturreform der Bundeswehr oder die Öffnung der Bundeswehr für Frauen:

"Der Soldat ist also Soldat für den Frieden. Das wurde während des Ost-West-Konflikts ebenso verstanden wie in heutigen Einsätzen. [...] Die neuen Aufgaben fern der Heimat wurden anfänglich von manchen mit Skepsis betrachtet. Inzwischen hat sich längst das Verständnis durchgesetzt, daß auch der Friedensdienst außerhalb der eigenen Grenzen der Sicherheit unseres Landes und dem Recht und der Freiheit des deutschen Volkes dient." (Verteidigungsminister Struck anlässlich des Gelöbnisses am 20. Juli 2002 in Berlin)

Die "Normalisierung der deutschen Außenpolitik"<sup>130</sup> - ein Chiffre für Großmachtwerdung - hatte mit der deutschen Beteiligung am NATO-Angriffskrieg gegen Jugoslawien 1999 einen

<sup>&</sup>lt;sup>128</sup> Vgl. die Gelöbnisreden im Materialband.

<sup>&</sup>lt;sup>129</sup> Zum Bendlerblock als zentralem Ort der Militärrituale der Bundeswehr vgl. auch Seite 117ff.

Klaus Kinkel konnte als erster Regierungspolitiker von der Notwendigkeit dieser Normalisierung sprechen; vgl. Klaus Kinkel: "Verantwortung, Realismus, Zukunftssicherung. Deutsche Außenpolitik in einer sich neu ordnenden Welt", FAZ vom 19.3.1993. In dieser Normalisierung (Erlangung souveräner militärischer Handlungsfähigkeit, Definition nationaler Interessen, Durchsetzung der nationalen Interessen mit den dafür notwendigen Mitteln einschließlich der militärischen) liegt die partei- und koalitionsübergreifende Kontinuität

vorläufigen Höhepunkt gefunden. Diese Beteiligung war von den beiden rot-grünen Ministern Scharping<sup>131</sup> und Fischer<sup>132</sup> unter massiver Instrumentalisierung und Relativierung von NS-Konzentrationslagern und Holocaust propagiert worden. Daher legte die rot-grüne Bundesregierung großen Wert auf ein Unbedenklichkeits-Zeugnis aus den Reihen der Jüdischen Gemeinde. Zum Gelöbnis 2001 wurde der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland Paul Spiegel für die Rede vor den Rekruten im Bendlerblock eingeladen. Er nahm die Einladung an und sprach sogar die Beteiligung der deutschen Militärs an den NS-Verbrechen an:

"Unbestritten ist die Tatsache, daß die Vernichtungsmaschinerie der Nazis den deutschen Wehrmachtstruppen folgte. Denn: Ohne die Besetzung Polens hätte es nicht Auschwitz und Treblinka gegeben. Ohne die militärische Unterwerfung Europas wäre die Shoa, der millionenfache Mord und die Vernichtung des europäischen Judentums, überhaupt nicht möglich gewesen. Und es ist kein Zufall, daß die Befreiung der Konzentrationslager erst mit der militärischen Niederlage der Wehrmacht kam." (Zentralratsvorsitzender Spiegel anlässlich des Gelöbnisses am 20. Juli 2001 in Berlin)

Aber schon allein indem Spiegel diese Rede hielt und dabei sogar betonte, ihm habe "die Einladung auch keine Kopfschmerzen bereitet" und er sei "gerne zu dieser feierlichen Zeremonie gekommen", segnete er die außenpolitische Normalisierung und den Militarisierungskurs ab. Das Beispiel der Spiegel-Rede zeigt besonders deutlich, wie auch vermeintliche Kritik im Kontext eines solchen Militärrituals gerade *nicht* kritisch sondern affirmativ wirkt (vgl. Schobert 2001). Für die Berliner Gelöbnisse seit 1996 lässt sich zusammenfassend feststellen, daß hier in allen politischen Reden der paradigmatische Wandel deutscher Außenpolitik von einer "Politik der Zurückhaltung" (Detlev Bald) hin zur Normalisierung der weltweiten Militärintervention rhetorisch flankiert wurde und wird. 133

Das maßgebliche Regelwerk der Bundeswehr selbst - die Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) - gibt über Wesen und Funktion von Eid und Gelöbnis nur knapp Auskunft: "Diensteid und Feierliches Gelöbnis sind öffentliche Treuebekenntnisse zur Bundesrepublik Deutschland." Die Ableistung in der Öffentlichkeit mache die sittliche und rechtliche Verpflichtung, die der Soldat gegenüber "unserem Staat" habe, besonders deutlich und unterstreiche die Integration der Streitkräfte in Staat und Gesellschaft. Diese allgemeinen Formulierungen und die Veröf-

aller außenpolitischen Regierungstätigkeit seit der Vereinigung. Fischers Diktum "Es gibt keine grüne Außenpolitik, nur eine deutsche Außenpolitik" machte diese Kontinuität gleich bei Amtsantritt klar; vgl. Eckart Lohse: "Fischers Positionen wären Adenauer Grund zur Freude", FAZ vom 24.10.1998.

<sup>&</sup>lt;sup>131</sup> Vgl. Thomas Deichmann: "Scharping-Lügen haben kurze Beine", in: novo 45 (März-April/2000)

J. Fischer auf dem Parteitag von Bündnis 90/Die Grünen am 13. Mai 1999: "Aber ich stehe auf zwei Grundsätzen: Nie wieder Krieg, nie wieder Auschwitz; nie wieder Völkermord, nie wieder Faschismus." Von diesen Grundsätzen aus leitete er die Begründung für die Bombardierung Jugoslawiens ab; vgl. z.B. Gerhard Scheit: "Die Schindler-Dramaturgie. Identifikation mit dem Opfer, um Aggressor zu werden. Über den Nato-Einsatz gegen Auschwitz"; Jungle World 16/1999 vom 14.4.1999

<sup>&</sup>lt;sup>133</sup> Vgl. die Gelöbnisreden im Materialband.

fentlichungen in den Truppenorganen und >Argumentationshilfen zur Öffentlichkeitsarbeit und Truppeninformation« beschreiben übereinstimmend fünf Hauptfunktionen des Gelöbnisses (Flink 1998: 17f):

- eine Kontrollfunktion durch die Anwesenheit und Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit,
- eine Integrationsfunktion für den einzelnen Rekruten in die soldatische Gemeinschaft,
- eine Sicherungsfunktion durch die emotionale Bindewirkung des Zeremoniells,
- eine Bewußtmachungsfunktion aufgrund der rationalen Auseinandersetzung mit der soldatischen Rolle im Staat schon im Vorfeld der Veranstaltung
- und eine ethisch-religiöse Funktion mit zusätzlicher Erhöhung der Bindungskraft des Eides.

Zur Wirkung des Gelöbniszeremoniells nach außen auf die Öffentlichkeit, auf das Publikum und in den gesellschaftlichen Raum hinein werden seitens der Bundeswehr recht ausführliche Aussagen gemacht:

"Wenn der Soldat sein feierliches Gelöbnis ablegt, hat er damit die Öffentlichkeit zum Zeugen, daß er sich zum treuen Dienst an seinem Land verpflichtet: Die Anteilnahme der Bevölkerung an den feierlichen Gelöbnissen ist dabei sichtbarer Beweis für die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft. Die Öffentlichkeit dieser Veranstaltungen entspricht auch dem Verständnis vom 'Staatsbürger in Uniform' und bringt deutlich zum Ausdruck: Wenn wir Soldaten werden, legen wir den Staatsbürger nicht ab." 135

Gerade der Anspruch auf Öffentlichkeit, der seitens der Bundeswehr formuliert wird, ist in diesem Zusammenhang mehr als fragwürdig: Daß bei Gelöbnissen innerhalb von Kasernen nur eine äußerst restringierte Form von Öffentlichkeit hergestellt wird, ist offensichtlich. Doch auch im Hinblick auf die Gelöbnisse im öffentlichen Raum ist die Verwendung des Begriffs der 'Öffentlichkeit' zu kritisieren. So waren etwa bei den sieben sogenannten öffentlichen Gelöbnissen der Bundeswehr in Berlin seit 1996 zentrale Grundvoraussetzungen von Öffentlichkeit nicht erfüllt - sie sind vielmehr bewußt verhindert worden. Mit großem Polizeiaufwand wurden jeweils die gesamten Umgebungen weiträumig abgesperrt. Nach dem Eklat 1999 - Demonstrierende hatten nackt die Feierlichkeiten unterbrochen - wurden 2000 die Besucher und Teilnehmer aus der Kaserne in einem anderen Stadtteil per Bustransfer zum von Polizei, Bundesgrenzschutz (BGS) und Feldjägern hermetisch abgeriegelten Veranstaltungsort gebracht.

Laut Bundesverwaltungsgericht muß die Bundeswehr, "wenn sie sich bewußt nicht auf ein Kasernengelände beschränkt, sondern in die Öffentlichkeit und den dort geführten Meinungs-

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup> ZDv 10/8, Nr. 101.

kampf begibt, kritische Äußerungen der Zuschauer so lange ertragen, wie hierdurch nicht der Ablauf der Veranstaltung konkret beeinträchtigt wird. Dies gilt selbst dann, wenn die Würde der Veranstaltung schaden nimmt." (BVerwGE 84, 247-257, vgl. auch: Heinen 1995; Klang 1989) Dem entgegen wurden nicht nur die militärkritische Öffentlichkeit ihres Demonstrationsrechtes, sondern auch interessierte Bürger, Anwohner, Geschäftsleute oder auch nur zufällige Passanten und Durchgangsverkehr ihrer Bewegungsfreiheit beraubt. Öffentlichkeit bestand unter diesen Umständen zu keinem Zeitpunkt. Damit konnte auch keine Kontrolle der Bundeswehr durch die Öffentlichkeit im Sinne der behaupteten Kontrollfunktion stattfinden. Statt dessen waren die Persönlichkeiten der >gefälligen<, gewissermaßen politisch-korrekten, Öffentlichkeit gezielt namentlich eingeladen: Repräsentanten aus Staat und Politik auf der Ehrentribüne und Eltern und Freunde von Rekruten.

Breitere Öffentlichkeit wurde allenfalls über den medialen Filter der Fernsehübertragung hergestellt: als dirigierter und kommentierter Aus- und Zusammenschnitt des Militärzeremoniells. Eben jene Kontrolle einer persönlich teilnehmenden, erfahrenden, begreifenden, ihre Perspektive frei wählenden und ihre Erfahrungen kommunizierenden, >freien< und damit demokratischen Öffentlichkeit fehlte. Das illusionäre Fenster zur Wirklichkeit und der *live*-Charakter der Sendung verschleierten die entfremdende Moderation und die beschränkte Perspektive des audio-visuellen Mediums. Gehorsames Publikum auf der Tribüne und paralysiertes bzw. wegzappendes Publikum vor dem Fernsehapparat wurden Teil der militärischen Inszenierung. Individualisierte massenmediale Öffentlichkeit wirkt im Sinne der angestrebten suggestiven Wirkung.

"Bleibt kaum zu fragen, wer durch solch eine Inszenierung repräsentiert wird. Sicherlich nicht diejenigen, die auf eine plurale Gesellschaft mit emanzipativen und demokratischen Formen der Auseinandersetzung setzen und daher den öffentlichen Raum als Medium miteinander konkurrierender, aber gleichwertiger Lebensentwürfe nutzen (wollen)." (Binder 1998: 4)

Neben seiner Funktion als öffentlichkeitswirksame Staats- und Militärrepräsentation, dient das Gelöbnis binnenmilitärisch vor allem der Initiation der jungen Rekruten als 'richtige Soldaten'. Das Gelöbnis schließt wie oben bereits angemerkt eine mehrwöchige, militärische Grundausbildung ab, vereint die dort angewandten Disziplinierungsmechanismen in sich und trägt damit dazu bei, die Bedingungen für die Ersetzung ziviler durch militärische Normen zu schaffen.

BMVg/Informations- und Pressestab - Referat Öffentlichkeitsarbeit: *Eid und Feierliches Gelöbnis*, Bonn 1993, 6. [Hervorh. im Original]

Körperliche Unterwerfung und Drill sind jedoch kein Selbstzweck. Ziel der militärischen Sozialisation ist die Gehorsamsproduktion. In der deutschen Militärgeschichte fand diese ihren ungeheuerlichsten Ausdruck im nationalsozialistischen Vernichtungskrieg. Die Soldaten der Wehrmacht dienten gehorsam bis zum bitteren Ende. Auch läuft noch über 50 Jahre nach Ende des Rassen-, Weltanschauungs- und Vernichtungskrieges die politische Auseinandersetzung über die Rehabilitation von Wehrmachtsdeserteuren. Die Bemühungen werden blockiert von politischen Kräften, in deren Augen "Ungehorsam, Feigheit und Selbstverstümmelung" die größeren Verbrechen darstellen, da sie den quasi-heiligen Ordnungsrahmen nicht nur des Militärischen sondern auch des Staatlichen untergraben. Verallgemeinernd läßt sich sagen, daß die dominierende Haltung unter Wehrmachtssoldaten darin bestand, nicht aus Begeisterung dem Führer« zu dienen, sondern gehorsam ihrer militärischen Pflicht in der Hitler vollkommen zu Diensten stehenden Wehrmacht nachzukommen - nach dem Motto: 'Wir mischen uns nicht in die Politik ein. Für die Politik ist der Hitler zuständig - ist die Politik zuständig. Unsere Ehre besteht darin, sich nicht in die Politik einzumischen, unpolitisch zu sein, also zu gehorchen.'

In der Geschichte der Bundeswehr wurde diese Gehorsamsethik in dem Moment in Frage gestellt, als die >Verräter< des 20. Juli plötzlich die Helden der Truppe darstellen sollten. Bis in die 60er Jahre galten die Offiziere des 20. Juli als Verräter, mit denen die Soldaten der neuen Bundeswehr nichts zu tun haben wollten. Auch in der Bundeswehr galt: 'Wir sind loyal, wir haben unseren Eid geschworen. Wir wollen keine Eidesbrecher sein.' Die Etablierung der Widerstandsoffiziere als positive Traditionsfiguren war eine kolossal schwere militärgeschichtspolitische Operation, die - wie die Debatten um Kasernenbenennungen zeigen - 15, 20 Jahre, mancherorts noch länger gedauert hat und erst Ende der 1990er Jahre als wirklich durchgesetzt gelten konnte (vgl. Giordano 2000: 69ff). Ob die Anerkennung der Widerstandsoffiziere als positive Traditionslinie darüber hinaus auch wirklich *verinnerlicht* worden ist, bleibt eine offene Frage. In den Gelöbnisansprachen jedenfalls bleibt der Rekurs auf Tapferkeit, Treue und Gehorsam nach wie vor die zentrale rhetorische Figur, so auch bei Ekkehart Fischer, Standortkommandant in Berlin, beim Gelöbnis in der Julius-Leber-Kaserne:

-

Den sogenannten Befehlsnotstand als Rechtfertigung für Gehorsam auch bei Befehlen offensichtlich kriegsverbrecherischen Inhaltes - etwa der Ermordung unbewaffneter Zivilisten - bezeichnet Bröckling (1997: 284) als klassische Schutzbehauptung: In keinem der NS-Prozesse nach dem Krieg sei die Zwangsläufigkeit der gnadenlosen Bestrafung bei der Verweigerung *solcher* Befehle überzeugend nachgewiesen worden.

Franz Seidler, Professor für Neuere Geschichte an der Münchner Bundeswehruniversität, im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 24. April 2002, in seinem Diskussionsbeitrag zum "Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (14/5612)".

"Sie bekräftigen heute Ihre Verpflichtung, auf unseren Staat und die Werte unserer Verfassung. Sie geloben, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und Recht und Freiheit tapfer zu verteidigen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Dienen heißt auch Herausforderungen, Einschränkungen, Verzicht anzunehmen. Tapferkeit verlangt Selbstüberwindung und Risikobereitschaft. Und damit gehen Sie nicht den leichten Weg. Sie stellen sich Ihrer Verantwortung als Staatsbürger in beispielhafter Weise - dafür verdienen Sie Anerkennung. Die ersten Schritte haben Sie in den vergangenen Wochen als Soldaten getan, Sie haben gelernt, sich in eine ungewohnte, soldatische Gemeinschaft einzufügen, aus Einsicht in die Sache Gehorsam zu leisten, sich den körperlichen Anstrengungen zu stellen. Sie haben so eine erste Bewährung bestanden. Für Ihre weitere Dienstzeit in Berlin im protokollarischen Ehrendienst und bei Unterstützungsaufgaben für unsere Regierung wünsche ich Ihnen Glück und Erfolg." (Fischer 2001)

Die Bundeswehrrekruten geloben, der "Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen". Drei Dimensionen dieses Gelöbnisses mit Schwurcharakter sollen hier besonders hervorgehoben werden:

- 1. Der Gehorsamsadressat der Eidesformel ist die Bundesrepublik Deutschland. Warum, so gilt es zu fragen, fiel die Formulierung "ich gelobe, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zu wahren" in den Beratungen des Bundestages (!) 1956 über Bord?<sup>138</sup> Vierzig Jahre später hätte die Bundeswehrbeteiligung am Kosovokrieg bei einer Vereidigung auf die Verfassung so nicht stattfinden können, verbietet das GG doch im Art. 26 I die Vorbereitung und Führung von Angriffskriegen.<sup>139</sup> Offensichtlich fehlte den Mehrheiten im Bundestag schon 1956 die Sensibilität für die Mechanismen militärischer Gehorsamserzeugung. Nur wenn der ausdrückliche Gehorsamsadressat hinreichend abstrakt, unbestimmt und diffus ist, gelingt durch die Gelöbnisveranstaltung die Gehorsamsverpflichtung auf den jeweiligen militärischen Vorgesetzten bzw. die Befehlsinstanz.
- 2. Verteidigungsgüter sind "Recht und Freiheit des deutschen Volkes". Das Vaterland schied ebenfalls 1956 aus (allerdings eher aufgrund taktischer Erwägungen: Dresden, Stettin und Saarbrücken hätten ja erst erobert werden müssen, um sie verteidigen zu können). So wurde neben dem fehlenden Verfassungsbezug die deutsch-völkische Konnotation zum zweiten >Geburtsfehler des Bundeswehrgelöbnisses. Dieser Zusammenhang, in dem die >Verteidigung auf als Aufgabenstellung auftaucht, verdeutlicht nebenbei, daß es sich hier eben nicht um

Der Konflikt im Parlament um die Formulierung eines Soldateneides für die Bundeswehr verlief grob zwischen denen, die einen Schwur auf die Verfassung bevorzugten, und der Adenauer-Fraktion, die sowohl einen Eid auf die Verfassung als auch die gesetzliche Festschreibung des "Bürgers in Uniform" verhindern wollte. Bei der Abstimmung im Bundestag am 6.3.1956 erreichten die traditionsorientierten Kräfte um Adenauer mit 221 Ja-Stimmen, 193 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen die Mehrheit. Damit war beschlossen, daß künftig Wehrpflichtige ein Gelöbnis und Berufssoldaten einen Eid zu leisten haben (vgl. Euskirchen 1998a: 36ff; Schubert 1972; Wengeler 1989).

Vgl. Norman Paech (1999) zur BVerfG-Entscheidung über *out of area*-Einsätze der Bundeswehr von 1994 und zur völkerrechtlichen Diskussion des NATO-Angriffes auf Jugoslawien (mit weiterführenden Verweisen) und den "Exkurs: Menschenrecht(e) und Völkerrecht" (Narr/Roth/Vack 1999: 31ff).

den grundgesetzlichen Begriff der Territorialverteidigung handelt. Einem solch unbestimmten Verteidigungsbegriff widerspricht also durchaus nicht die Verteidigung Deutscher im Ausland ("Operation Libelle"<sup>140</sup>) oder die Verteidigung Deutscher vor Ausländern (nämlich Flüchtlingen).

3. Die Institution Bundeswehr legitimiert sich offiziell als »Armee in der Demokratie«, propagiert jeden einzelnen Soldaten als »Staatsbürger in Uniform«, der zentrale Grundsatz sei die »Innere Führung«, d.h. die Freiheit der Bundeswehrler, mitzudenken und mit eigenen Rechten ausgestattet, (selbst)verantwortlich die Rollen des Bürgers und des Soldaten im Dienst zu vereinen. Die Rückbindung durch das Gelöbnis jedoch an die zentralen soldatischen Tugenden »Treue« und »Tapferkeit« führt diese hehren Grundsätze ad absurdum. Schlimmer: Angesichts der Wirklichkeit zum Beispiel des Kosovokrieges (völker- und grundrechtswidrige Beteiligung der Bundeswehr ohne erkennbaren selbstverantwortlichen Ungehorsam von Bundeswehrsoldaten) entpuppen sich diese Grundsätze als militärtheoretischer Rechtfertigungspopanz.

Die Bindungskraft des Gelöbnisses auf Soldaten wird im Interview durchgängig bestätigt. Auf die offene Frage 'Was bedeutet das Gelöbnis nun für Sie?' antworteten Rekruten unmittelbar nach dem Ritual im Beisein ihrer Familien und Freunde:

Rekrut VIII: Meinem Vaterland, Deutschland zu dienen, treu zu sein. Falls ein Krieg ausbrechen sollte, daß ich kämpfe für mein Vaterland. (Familien)

Rekrut IX: Na, daß ich jetzt richtig Bundeswehrmitglied bin, also vorher war ja... Jetzt habe ich dem Land Treue gelobt und damit bin ich ja richtig Bundeswehrmitglied. (Familien)

Rekrut XI: Naja, was bedeutet... wie der Kompaniefeldwebel auch gesagt hat: Daß man, wenn jetzt was ist zum Beispiel Ausland - daß man einsatzbereit ist, daß man auch geht und nicht irgendwie sagt, nein wir gehen nicht, wir haben ja gelobt dafür extra. (Familien)

Auch die auf den Zweck eines militärischen Einsatzes - Töten und Sterben - zugespitzte Frage weckt keine Zweifel an der eigenen Rolle, sondern eher eine Abwehrreaktion:

Frage: Sie haben heute gelobt, 'der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und Recht und Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen'. Tapfer verteidigen kann tatsächlich ja für Sie heißen, in den Krieg zu ziehen, zu töten, zu sterben - das ist
sozusagen da mit drin in diesem Begriff. Wie stehen Sie dazu? Sind Sie dazu tatsächlich bereit nach dem Gelöbnis?

Rekrut II: Mit in den Krieg ziehen, sag ich mal, wurde bei uns mehr oder weniger soweit gesagt: wir als W10er, die sowieso bloß die 10 Monate machen, also unseren Grundwehrdienst: Auslandseinsätze sind freiwillige Ein-

stattungen und damit der Bedarf für die neue KSK-Elitetruppe vorgeführt.

Im März 1997 evakuierte die Bundeswehr mit sechs Hubschraubern ohne vorherigen Bundestagsbeschluß in einer völkerrechtswidrigen Nacht-und Nebel-Aktion ("Operation Libelle") 116 Personen - überwiegend Deutsche - aus dem albanischen Tirana. Dabei kam es zu einer Schießerei, bei der mindestens ein Albaner verletzt wurde. Öffentlichkeit und Haushaltsausschuß wurden >nebenbei

sätze. Und als Freiwilliger in einen Einsatz würde ich mich nicht unbedingt bereiterklären. Freiwillig, wenn es nicht sein muß. Wenn es sein muß, dann muß man sich damit abfinden.

Rekrut I: Naja, irgendwer muß das ja machen, und wenn es die Bundeswehr nicht macht, wer soll es dann machen?! (Rekruten, Interviews: 2001: 88)

Die Zertrümmerung individuellen Eigensinnes durch physische und psychische Gewalt ermöglicht die Institutionalisierung von Disziplin und Gehorsam in der militärischen Ordnung (Bröckling 1997). Für die Aufrechterhaltung dieser direkten und strukturellen Gewaltverhältnisse bedarf es kultureller Gewalt - jener "Aspekte der Kultur, der symbolischen Sphäre unserer Welt [...], die dazu benutzt werden können, direkte oder strukturelle Gewalt zu rechtfertigen oder zu legitimieren." (Galtung 1998: 341)

"Das öffentliche Gelöbnis ist eine würdevolle Veranstaltung und nur mit einem schlichten militärischen Zeremoniell verbunden. Die Symbolkraft hoheitlicher Elemente (z.B. Eides- u. Gelöbnisformel, Feststellung des Kommandeurs, Truppenfahne, Nationalhymne) soll die Soldaten auch emotional an ihre soldatischen Pflichten binden." (Flink 1998: 17f)

Die Bindung der einzelnen Soldaten mit dem Ziel ihrer Eingliederung in den Truppenkörper geht aber noch über bloße Rechtfertigung von Militär und Militäreinsätzen und die Erzeugung von Einverständnis damit hinaus.

"Diese Rituale werden gezielt eingesetzt, um die innere Bindung der Rekruten an den Staat zu fördern und die Soldaten dienstwillig und verfügbar zu machen, und das ist für alle Machthaber der entscheidende Punkt: die Verfügbarkeit über Menschen, die fraglos parieren." (Missalla 1996: 5)

Nationalstaatliche Symboliken verpflichten zur Loyalität und weisen ihr den Weg: in die Ausübung direkter Gewalt im Kriegsfall, der heute meist Interventionsfall heißt. Hinzu kommt der Übergriff auf die religiös-kulturelle Sphäre:

"Die religiöse Beteuerungsformel stellt für Angehörige einer christlichen Religion und entsprechend auch für Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften eine zusätzliche Bindungsbekräftigung dar." (Flink 1998: 18)

Loyalität wird mit der Verwendung religiöser Kulturelemente aus dem metaphysischen Sicherheitsbedürfnis der Einzelnen abgeleitet. Sie ist "auf dem Alltagsglauben an die Heiligkeit von jeher geltender Traditionen und die Legitimität der durch sie zur Autorität Berufenen gegründet" (Weber 1972: 159).

Der Loyalitätsproduktion innerhalb des Militärs dient die Legitimitätsproduktion nach außen hin. Die zentralen Ideologeme der Bundeswehr sind dabei die »Innere Führung«, der »Staatsbürger in Uniform« und die »Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft« (vgl. Borken-

hagen 1986). Vor allem die letzteren beiden stehen beim Gelöbnis im Vordergrund. <sup>141</sup> Wichtig ist, daß im Zusammenhang mit der »Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft« immer nur auf die zivilisierende, kontrollierende Wirkung der Gesellschaft auf das Militär hingewiesen wird.

Die Bundeswehr mit demokratischem Anspruch<sup>142</sup> steht im Vordergrund der bundesrepublikanischen Selbstwahrnehmung. Die militarisierende Wirkung in der umgekehrten Richtung wird fast durchweg übersehen oder unterschlagen. Nicht nur die Bundeswehr, sondern auch eine Vielzahl ziviler Organisations- und Produktionsmechanismen sind militärisch geprägt: Autoritäre Sozialisationsmuster in Schule und Ausbildung, hierarchisch-patriarchale Vergesellschaftungsformen in fast allen Bereichen von der Familie über die Arbeitswelt bis in den Freizeitbereich (vgl. Birckenbach 1981). Hier - in der Grauzone zwischen Militärischem und Zivilem, wo das Militarismustheorem mit seiner eindeutigen Spaltung der beiden Sphären analytisch nicht mehr weiterführt - liegen Militär und Gesellschaft in einem unauflösbaren Wechselverhältnis gegenseitiger Prägung. Indem die militarisierende Wirkung jedes in einer zivilen Gesellschaft öffentlich oder verdeckt operierenden Militärapparats verschwiegen, gar geleugnet wird, indem ausdrücklich nur die zivilisierende Wirkung der »Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft« hervorgehoben wird, wird die Existenz von Militär insgesamt legitimiert - bei den Gelöbnissen in erster Linie mit symbolischen Mitteln: denen der kulturellen Gewalt.

.

Auf den Widerspruch zwischen dem Konzept des »Staatsbürgers in Uniform« und dem faktischen Trend vom »Diplomaten in Uniform« zum »Soldat im Feuer«, dem wiederbelebten Soldatenbild des Kriegers, sei nur am Rande hingewiesen; vgl. Björn M. Tolksdorf: *Editorial*; in: ami, 28 (9/1998), 3f.

Das formale Recht, einen Befehl verweigern zu können und zu müssen, sobald dieser gesetzes- oder völkerrechtswidrig ist, stellt tatsächlich einen formal-demokratischen Fortschritt im historischen Vergleich mit anderen deutschen Armeen und im internationalen Vergleich mit anderen Militärapparaten dar. In der Praxis kommt dieses Recht allerdings kaum zum Tragen, da der Untergebene schon von seiner Informationssituation her nicht in die Lage versetzt wird, seine Rechte wahrzunehmen und dem militärischen Führer und dessen Befehlen daher »vertraut«.